

---

---

## BIW - Aktuell

Ausgabe 5 / 2004

Ein Service der BÜRGER IN WUT <http://www.buerger-in-wut.de>

---

---

### Bush fordert EU-Aufnahme der Türkei

Eklat auf dem NATO-Gipfel in Ankara: US-Präsident Bush forderte die Staaten der Europäischen Union in einer Rede dazu auf, der Türkei einen verbindlichen Termin für deren Aufnahme in die Gemeinschaft zu nennen. Das Land sei ein Beispiel dafür, *"wie sich ein moslemisches Land der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Freiheit verschreiben kann"*. Und deshalb müsse Ankara nun auch Vollmitglied der EU werden.

Wir vom BIW rufen Herrn Bush mit allem Nachdruck zu: *„Kümmern Sie sich gefälligst um ihren eigenen Mist, Mr. President! Europa braucht Ihre deplazierten Ratschläge nicht.“* In gleicher Weise – wenn auch diplomatischer formuliert – wies der französische Staatspräsident Jacques Chirac die Einmischung des US-Präsidenten in die inneren Angelegenheiten Europas zurück. Auch diverse Oppositionspolitiker in Deutschland zeigten sich empört.

Ganz anders dagegen die Reaktion von Bundeskanzler Gerhard Schröder und seinem Vize, Außenminister Joschka Fischer. In einer Pressemitteilung bekräftigte Schröder seine sattsam bekannte Position, der Türkei den Weg in die EU ebnen zu wollen. Deshalb werde sich Deutschland auf dem EU-Gipfel im Dezember für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem islamischen Staat am Bosphorus aussprechen.

Dass die Bundesregierung in dieser Frage sicherlich nicht den Willen des deutschen Volkes vertritt, das sich mit großer Mehrheit gegen eine Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union ausspricht, stört Schröder offenbar wenig. Und der GRÜNE Joschka Fischer sinnierte bereits im Februar diesen Jahres in einem Interview mit der „Bild am Sonntag“ tiefgründig, dass man einen, so wörtlich, *„sehr hohen Preis zahlen“* müsse, sollte der Beitritt der Türkei zur EU scheitern.

Falsch, Herr Fischer! Tatsächlich wäre der Preis, den speziell Deutschland im Falle einer Aufnahme der Türkei in die Europäische Union zu zahlen hätte, um ein vielfaches höher als die Summe aller potentiellen Nachteile, die aus einem Nichtbeitrittwachsen würden. Das fängt schon bei den Kosten an. Das renommierte Osteuropa-Institut hat in einer aktuellen Studie errechnet, dass die Transferzahlungen, die Brüssel im Rahmen der heutigen Agrar- und Strukturförderung netto an die Türkei leisten müsste, von zunächst 5,5 Mrd. € jährlich auf bis zu 14 Mrd. € per anno nach vollendeter Integration steigen würden. Der Grund: Die Türkei erreicht trotz des durch die Beitrittsperspektive ausgelösten Konjunkturbooms heute gerade 21% der durchschnittlichen Wirt-

schaftsleistung der EU-Staaten. Und selbst bei überdurchschnittlichen Wachstumsraten von angenommenen 5% im Jahr würde es knapp 40 Jahre dauern, bis die Türkei etwa 75% des Einkommensniveaus der 15 stärksten Mitgliedsländer der Union erreichen würde.

Als mit Abstand größter Nettozahler der EU würde Deutschland die finanzielle Hauptlast eines EU-Beitritts der Türkei tragen müssen. Woher dieses Geld angesichts der astronomischen Staatsverschuldung unserer öffentlichen Haushalte eigentlich kommen soll, bleibt ein Rätsel.

Fest steht auch, dass das soziale Gefälle zwischen der Türkei und den großen EU-Staaten auch bei großzügiger Unterstützung aus Brüssel noch lange nach einem Beitritt des Landes bestehen bliebe. Und dieses Gefälle hätte massive Wanderungsbewegungen vom Bosphorus in die Wohlstandsregionen Mitteleuropas zur Folge, gespeist durch einen erheblichen Geburtenüberschuss, den Bevölkerungswissenschaftler auch für die kommenden Jahrzehnte speziell im unterentwickelten asiatischen Teil des Landes erwarten. Von dieser Zuwanderungswelle betroffen wäre in erster Linie Deutschland, und zwar nicht nur deshalb, weil bei uns die sozialen Sicherungssysteme besonders gut ausgebaut sind. Mindestens genauso bedeutsam ist die Tatsache, dass hierzulande bereits etwa 2,5 Millionen Türken und Kurden leben, Tendenz steigend. Aus der Migrationsforschung weiß man, dass Auswanderer bevorzugt in die Länder gehen, in denen bereits eine größere Kolonie ihrer Landsleute beheimatet ist, einfach weil man sich dort besser zurechtfindet und der Druck, sich an die Sitten und Gepflogenheiten der Mehrheitsgesellschaft anzupassen, geringer ist.

In der Bundestagsfraktion der SPD kursierte vor kurzem ein Brief des Abgeordneten Hans-Ulrich Klose, in dem die Zahl der zusätzlich nach Deutschland kommenden Türken im Falle einer Vollmitgliedschaft ihres Landes in der EU auf bis zu 5 Millionen Personen beziffert wird. Der weit gereiste Publizist Peter Scholl-Latour geht sogar von 10 Millionen Zuwanderern aus, und stützt sich dabei auf Aussagen von türkischen Experten vor Ort. Eine unvorstellbare Zahl wenn man sich die vielfältigen Integrationsprobleme vor Augen führt, die wir bereits heute mit der türkischen Bevölkerungsminderheit in Deutschland haben!

Wenn George W. Bush die Aufnahme der Türkei in die EU fordert, dann vor allem deshalb, weil er Ankara als einen willigen Bündnispartner für die Absicherung der US-amerikanischen Machtinteressen in Vorderasien benötigt. Nachdem der Irak nunmehr unter US-amerikanischer Kontrolle steht, richtet sich das Interesse Washingtons verstärkt auf die asiatischen Teilrepubliken der ehemaligen Sowjetunion, in denen man – wie im besetzten Irak auch – reiche Erdölvorkommen vermutet. Und natürlich soll Ankara durch eine Einbindung in die EU davon abgehalten werden, eine eigenmächtige außenpolitische Linie etwa in der Kurdenfrage zu verfolgen, die den Interessen Washingtons zuwiderlaufen könnte.

Ganz anders sieht die Motivlage bei Schröder und Fischer aus. Denen geht es nicht in erster Linie um außenpolitische Interessen, sondern die langfristige

Absicherung der Regierungsmacht in Deutschland selbst. Laut einer Umfrage des Zentrums für Türkeistudien, die kürzlich im Nachrichtenmagazin „Focus“ veröffentlicht wurde, erklärten im Vorfeld der diesjährigen Europawahl 57% der ca. 500.000 eingebürgerten und damit wahlberechtigten Türken in Deutschland ihren Willen, für die SPD zu votieren, weitere 17% sprachen sich für die GRÜNEN aus. Die Unionsparteien kommen demgegenüber auf ganze 18%, die FDP auf 5%. Kein Wunder also, dass SPD und GRÜNE so erpicht auf eine EU-Mitgliedschaft der Türkei und die daraus resultierende Zuwanderung nach Deutschland sind. Mit Hilfe politisch geneigter Neubürger wollen SPD und GRÜNE die strategischen Mehrheiten für die Zukunft sichern, die ihr in der deutschen Bevölkerung zunehmend verloren gehen. Für die GRÜNEN um Joschka Fischer ist die Perspektive massiver türkischer Zuwanderung nach Deutschland aber auch deshalb attraktiv, weil dann die zerstörerische Multikulti-Ideologie der 68er endlich in vollem Umfang Wirklichkeit würde.

Wir, die BÜRGER IN WUT, lehnen einen Beitritt der Türkei zur EU sowohl jetzt als auch für die Zukunft kategorisch ab. Als ein islamisches Land, dessen Territorium zu 97% in Asien gelegen ist, hat die Türkei als Vollmitglied in der Europäischen Union nichts zu suchen.

Wir fordern deshalb: Keine Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Ankara. In der bisherigen EU-Geschichte haben Beitrittsverhandlungen im Ergebnis immer auch zur Mitgliedschaft. haben Beitrittsverhandlungen im Ergebnis immer auch zur Mitgliedschaft des jeweiligen Kandidaten geführt. Das wäre auch im Fall der Türkei nicht anders. Und das wissen Schröder und Fischer ganz genau. Ein Abbruch laufender Verhandlungen wäre für die Beziehungen zwischen Europa und der Türkei weitaus schädlicher als dem Partner von vornherein deutlich zu machen, dass eine Vollmitgliedschaft in der EU nicht in Betracht kommt.

Anstelle einer Vollmitgliedschaft ist der Türkei ein Sonderstatus einzuräumen, der neben wirtschaftlicher und technologischer Unterstützung in begrenztem Umfang auch politische Mitspracherechte umfassen kann. Die innerhalb der EU geltende Freizügigkeit für Arbeitnehmer und ihre Angehörigen darf damit allerdings nicht verbunden sein. Ein solcher der Türkei gewährter Sonderstatus kann auch für die Zusammenarbeit zwischen der EU und anderen nicht-europäischen Staaten beispielgebend sein.

Sofortige Kündigung des EU-Assoziationsabkommens mit der Türkei, das türkischen Staatsbürgern in Deutschland eine privilegierte Stellung gegenüber anderen Ausländern einräumt und damit auch die Abschiebung krimineller Türken in ihre Heimat erheblich erschwert. Wird der Plan einer Vollmitgliedschaft Ankaras in der EU aufgegeben, ist auch dieses Abkommen überflüssig.

Eindeutiges Bekenntnis zum christlich-abendländischen Kulturerbe als ideengeschichtliches Fundament eines konföderierten Europas freier und unabhängiger Staaten.

Es bleibt zu hoffen, dass die Kräfte der Vernunft in der EU stark genug sein werden, um die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei doch

noch zu verhindern. Schließlich geht es nicht nur um den inneren Bestand der Gemeinschaft, sondern auch um die Fähigkeit des alten Kontinents, sich von der außenpolitischen Bevormundung durch die USA zu lösen. Für viele vor allem konservativ denkende Menschen liegt darin die eigentliche Existenzberechtigung der EU.

## **Kopftuchverbot in der Türkei rechtens**

In einem aufsehenerregenden Urteil hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Klage einer Studentin gegen das Kopftuchverbot an türkischen Universitäten zurückgewiesen. Die Klägerin, eine 31-jährige Medizinstudentin aus Istanbul, sah sich durch das Verbot in ihrer Glaubens- und Religionsfreiheit verletzt.

Dem widersprach das siebenköpfige Richterorgane in Strassburg, das eine solche Verletzung nicht feststellen konnte. Damit bestätigte das Gericht die Zulässigkeit der strikten Trennung von Staat und Religion in der Türkei, wo das Tragen von Kopftüchern nicht nur an Schulen und Universitäten, sondern in allen öffentlichen Einrichtungen verboten ist.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes sollte auch in Deutschland Signalwirkung haben. Während in der Türkei Kopftücher völlig zu Recht als Symbol eines reaktionären Islam geächtet werden, können in einigen deutschen Bundesländern muslimische Lehrerinnen sogar mit Kopftuch unterrichten. Und obwohl es auch bei uns zumindest formal eine Trennung zwischen Staat und Religion gibt, konnte sich das Bundesverfassungsgericht nicht dazu durchringen, ein generelles Kopftuchverbot für Lehrkräfte auszusprechen.

Unsere Meinung: Nach dem Urteil des EMGR zieht das von der politischen Linken bislang gerne bemühte Argument, man könne die „unliberalen“ Regelungen der Türkei in Sachen Kopftuch keineswegs auf Deutschland übertragen, nicht mehr. Nun muss endlich auch der deutsche Gesetzgeber handeln. Frauen und Mädchen mit Kopftüchern haben auch an staatlichen Bildungseinrichtungen in Deutschland nichts zu suchen, egal ob es sich um Lehrerinnen oder Schülerinnen handelt. Gleiches gilt für Ämter und Behörden. Wir fordern deshalb nach dem Vorbild der Türkei und Frankreichs auch bei uns ein generelles Kopftuchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen!

## **Mehr Rechte für Homo-Paare**

Von der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt plant die rot-grüne Bundesregierung umfangreiche Änderungen des 2001 eingeführten sog. Lebenspartnerschaftsgesetzes, mit denen die Rechte von Schwulen und Lesben weiter gestärkt werden. So soll es Homosexuellen und Lesben zukünftig erlaubt sein, leibliche Kinder ihres Lebenspartners zu adoptieren. In bundesrechtlichen Vorschriften des Beamtenrechts werden homosexuelle Paare mit Eheleuten gleichgestellt. Das gilt u.a. für die Gewährung von Reise- und

Umzugskosten sowie von Sonderurlaub. Außerdem sollen Homosexuelle nach dem Tod des Lebenspartners den vollen Rentenanspruch erhalten. Auch ein Rentensplitting will der Gesetzgeber zukünftig ermöglichen. Die Regelungen für Trennung und Unterhalt werden denen von Eheleuten angepasst. Die neuen Bestimmungen sollen ab dem 01.01.2005 in Kraft treten.

Mit der geplanten Gesetzesnovellierung setzt Rot-Grün seinen Kurs der Gleichstellung homosexueller Lebenspartnerschaften mit der durch das Grundgesetz geschützten Ehe unbeirrt fort. Und selbst wenn SPD und GRÜNE bei den Bundestagswahlen 2006 in die Wüste geschickt werden, ist kaum damit zu rechnen, dass eine unionsgeführte Regierung die vom Kabinett Schröder eingeführten Vergünstigungen für gleichgeschlechtliche Paare wieder rückgängig macht, zu stark ist mittlerweile die Lobby der Homosexuellen auch in der CDU geworden.

Unsere Meinung: In unserem freien Land hat jeder Mensch das Recht, nach seiner Fassung glücklich zu werden. Das gilt auch für Homosexuelle und Lesben. Eine ganz andere Frage aber ist, ob der Staat gleichgeschlechtliche Partnerschaften auf Kosten des Steuerzahlers fördern muss, wie es durch das Lebenspartnerschaftsgesetz und seine geplanten Änderungen vorgesehen ist. Wir meinen nein! Die ohnehin hoch verschuldete öffentliche Hand muss ihre knappen Mittel auf die Stärkung von Ehe und Familie konzentrieren. Das gebietet schon die sich abzeichnende demographische Katastrophe. Anders als gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften erfüllt die Institution der Ehe zwischen Mann und Frau eine wichtige Funktion für den Erhalt der Gesellschaft, denn sie allein kann Kinder hervorbringen, die den Fortbestand unseres Gemeinwesens in der Zukunft sichern. Und eben deshalb räumt das Grundgesetz Ehe und Familie einen besonderen Stellenwert ein. Diese herausgehobene Positionierung im Rechts- und Wertegefüge wird durch Rot-Grün zugunsten ihrer Klientel systematisch relativiert. Ohnehin ist die Ehe in der Vorstellungswelt vieler Alt-68er, die heute an den Schalthebeln der Macht sitzen, nur eine gleichrangige Form der Partnerschaft unter vielen. Von der CDU, die ja immerhin das „C“ für „christlich“ in ihrem Namen führt, sollten spätestens die vorgesehenen Änderungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes Anlass sein, ernsthaft über eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht nachzudenken, um Rot-Grün von den Richtern des höchsten deutschen Gerichtes endlich in die Schranken weisen zu lassen. Doch auf eine solche Initiative werden wir wohl vergeblich warten!

---

V.i.S.d.P.: Wählervereinigung BÜRGER IN WUT, c/o Jan Timke, Rotdornallee 18a, D-28717 Bremen. E-Mail: [info@buerger-in-wut.de](mailto:info@buerger-in-wut.de). Nachdruck oder sonstige Reproduktion – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung der BIW.